

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN DIREKT LOSLEGEN?

GELSENWASSER

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen
☎ 0209 708-0

Weg zum Wasserwerk 27
45525 Hattingen/Ruhr
☎ 02324 5651-0

Herner Straße 46
45657 Recklinghausen
☎ 02361 204-0

Viktoriastraße 34
59425 Unna
☎ 02303 204-0

VEREINIGTE GAS- UND WASSER- VERSORGUNG (VGW)

Mühlenstraße 11
59590 Geseke
☎ 02942 97895-55

Ringstraße 144
33378 Rheda-Wiedenbrück
☎ 05242 923-0

GELSENWASSER ENERGIENETZE (GWN)

Boschstraße 12
48341 Altenberge
☎ 02505 9315-0

Steinstraße 11
32547 Bad Oeynhausen
☎ 05731 244-6

In der Beckuhl 4
46569 Hünxe
☎ 02858 9090-0

Gewerbering 2
47661 Issum
☎ 02835 44888-0

Ludwig-Erhard-Straße 16
41564 Kaarst
☎ 02131 518836

Industriepark 4
47546 Kalkar
☎ 02824 9232-9

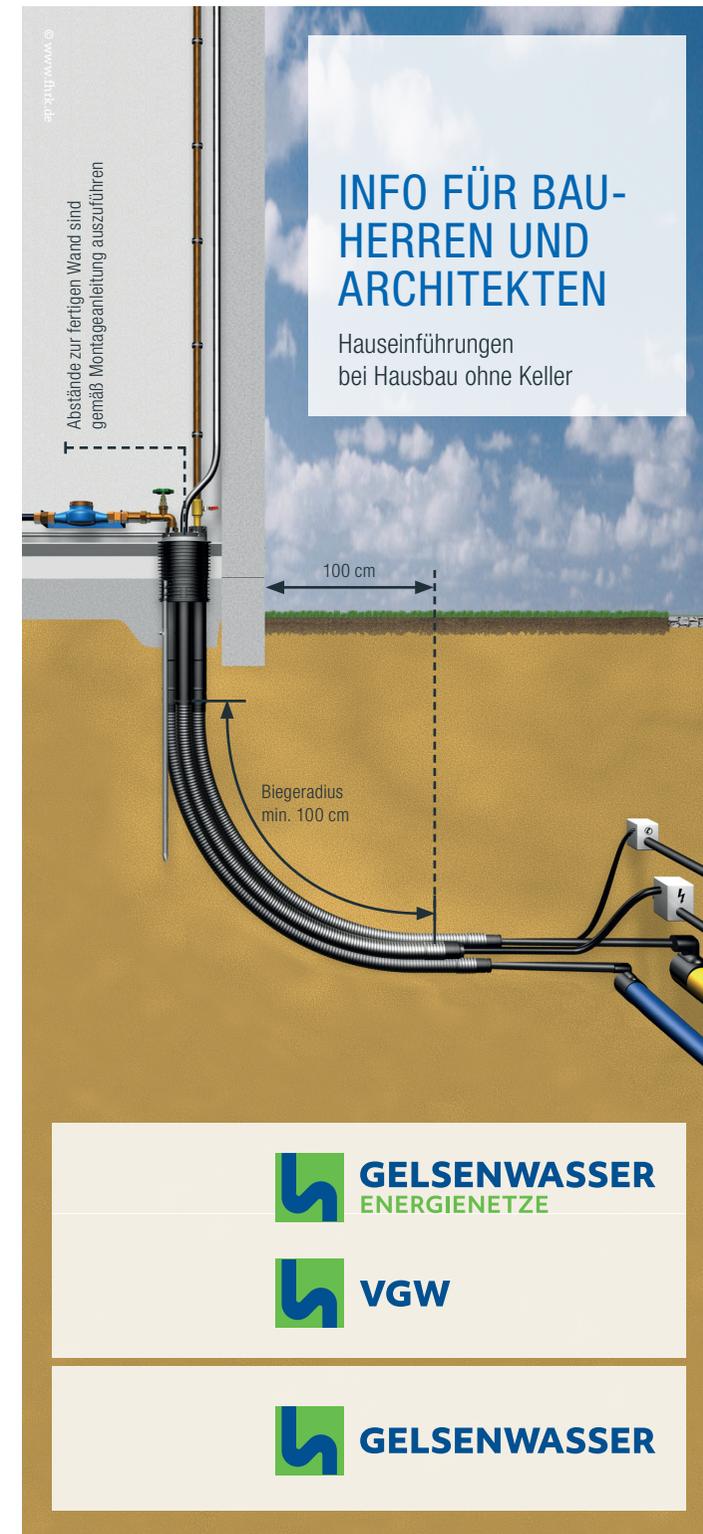
Im Gansbruch 9
52441 Linnich
☎ 02462 1860

Ascheberger Straße 28
59348 Lüdinghausen
☎ 02591 24-0

Hellermannstraße 6
32469 Petershagen
☎ 05707 9309-9

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen
☎ 0209 708-0
info@gelsenwasser.de
www.gelsenwasser.de



DAS SOLLTEN SIE BEACHTEN – VOR BAUBEGINN!

Für die Planung und Herstellung der Netzanschlüsse ist der jeweilige Netzbetreiber zuständig.

Bitte setzen Sie sich für einen möglichst reibungslosen Ablauf der Arbeiten **vor Baubeginn** mit den zuständigen Ansprechpartnern in Verbindung. Gemeinsam können dann die Trassenführung und der Einführungspunkt festgelegt werden.

FOLGENDE MÖGLICHKEITEN FÜR DIE HAUSEINFÜHRUNG GIBT ES:

- › Aussparung in der Bodenplatte von mindestens 0,8 m x 0,8 m x 1,1 m (Abb. 1)

Hinweis: Nach der Anschlussmontage ist ein fachgerechtes Verfüllen der Aussparung durch den Bauherren zwingend erforderlich! Eine entsprechende Gas- und Wasserdichtheit muss gewährleistet sein!

- › Einbau eines nach DIN 18322 und DVGW-VP 601 zugelassenen Hauseinführungssystems (Abb. 2)

Hinweis: Der Einbau ist zulasten des Bauherren nach Herstellervorgaben vorzunehmen! Die notwendigen Dichtelemente sind vom Bauherren zu stellen (**bitte vorher Kontakt aufnehmen**). Es wird keine Haftung bzw. Gewährleistung im Falle entstehender Schäden durch unsachgemäßen Einbau des Hauseinführungssystems übernommen. Wenn die GELSENWASSER AG Wasserversorger ist, werden dem Bauherren 50 € für den Einbau erstattet.

- › Weitere Informationen unter www.fhrk.de



Abb. 1: Aussparung in der Bodenplatte

Für Ihre Netzanschlüsse muss entweder eine Aussparung in der Bodenplatte berücksichtigt (Abb. 1) oder ein nach DIN 18322 und DVGW-VP 601 zugelassenes Hauseinführungssystem eingebaut werden (Abb. 2).

Abb. 2: Einbau Hauseinführungssystem

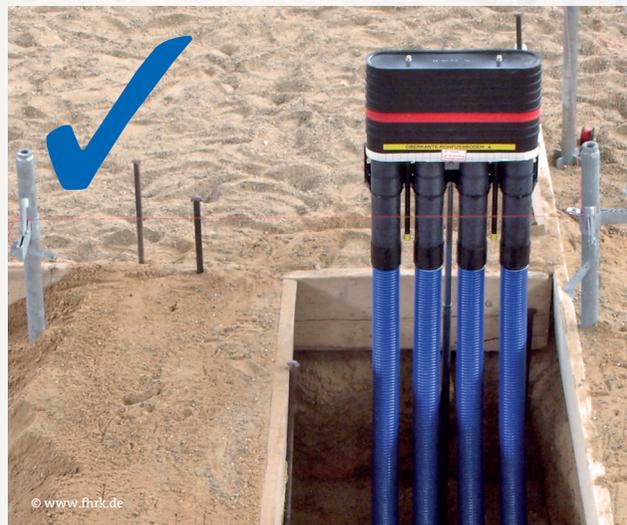


Abb. 3: Nicht gas- und wasserdichte Ausführung

⚠ Auf keinen Fall sollten Sie mit Hilfe von unzulässigen Mantelrohren („KG-Rohren“) die Hauseinführung vorbereiten (Abb. 3 und 4) (DIN 18322, DVGW-VP 601).

Abb. 4: Nicht fachgerechte Vorbereitung

